Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2024 für den Bachelorstudiengang Informatik/ Softwaretechnik
Vom 2. Juli 2026

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. 46
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 02.07.2026

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 17. Juni 2026, nach Stellungnahme des Senats vom 1. Juli 2026 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 2. Juli 2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Informatik/ Softwaretechnik vom 17. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 42) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt.

   b) In Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 wird jeweils das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt.

   c) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

      „(4) Das Abschlusskolloquium kann in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden. Davon abweichend kann das Abschlusskolloquium in einer anderen Fremdsprache erbracht werden, wenn dies vor der Anmeldung des Abschlusskolloquiums durch die Gutachterin oder den Gutachter und den Prüfungsausschuss genehmigt wird.“

2. In § 11 Absatz 4 werden die Worte „und des Abschlusskolloquiums“ angefügt.

3. Anlage 1 zur Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Informatik/ Softwaretechnik 2024 wird wie folgt geändert:

   a) Die Spalte „Voraussetzungen“ wird gestrichen.

   b) Die Spalte „ECTS (LP)“ wird ersetzt durch die Spalte „LP“.

   c) In der Überschrift zum Katalog der „Wahlpflichtmodule Softwaretechnik-Projekt“ wird die Angabe „**“ durch die Angabe „***“ ersetzt.

d) In der Überschrift zum Katalog der „Wahlpflichtmodule Vertiefung“ wird die Angabe „***“ durch die Angabe „****“ ersetzt.

e) Im Katalog der Wahlpflichtmodule werden folgende Module mit den Nummernzeilen WPM 30 und WPM 31 angefügt:

WPM 30	**Mobile Application Design**						SeKI		deutsch/ englisch	**4**	**5**	**5**
		Mobile Application Design	Seminar		MP-PA					2	5	
		Mobile Application Design	Praktikum						**	2		
WPM 31	**KI Use Cases**						SeKI		deutsch/ englisch	**4**	**5**	**5**
		KI Use Cases	Seminar		MP-PF				*	2	5	
		KI Use Cases	Projekt						**	2		

f) Bei den Angaben zum Studienabschluss wird in der Zeile „A1 Abschluss“ in der Spalte „LP“ die Zahl „15“ eingetragen.

g) Die Legende zur Anlage 1 erhält hinsichtlich der Angaben zu den „*“ folgende Fassung:

„* Diese Lehrveranstaltung findet als Online-Lehrveranstaltung statt.

** Gemäß § 36 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck besteht für die Lehrveranstaltung eine Anwesenheitspflicht.

*** Es muss ein Wahlpflichtmodul Softwaretechnik-Projekt im Umfang von 10 LP gewählt wer den. Das Wahlpflichtmodul Softwaretechnik-Projekt kann beliebig gewählt werden, unabhängig von der Zuordnung zu einer Vertiefungsrichtung.

**** Es müssen drei Wahlpflichtmodule Vertiefung im Umfang von 15 LP gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule können beliebig gewählt werden, unabhängig von der Zuordnung zu einer Vertiefungsrichtung. Werden Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 LP aus einer Vertiefungsrichtung gewählt, so wird diese auf dem Zeugnis ausgewiesen. Hierbei können die LP sowohl durch ein Wahlpflichtmodul Softwaretechnik-Projekt als auch durch Wahlpflichtmodule Vertiefung erbracht werden. Ergibt sich durch die Auswahl Wahlpflichtmodule mehr als eine Vertiefungsrichtung, so werden diese auf dem Zeugnis ausgewiesen.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Lübeck, den 2. Juli 2026

Prof. Dr. Andreas Schäfer
Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck